

**ANFRAGE** von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)  
betreffend Stellenwert der kantonalen Spezialinventare

---

Gemäss §203 PBG musste der Kanton Zürich ein Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung festsetzen. Die kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung verlangt, dass dieses Inventar bei Bedarf nachgeführt wird. Seit der Festsetzung des 1. Inventars sind folgende kantonale Spezialinventare gemacht worden:

- Ornithologisches Inventar
- Libelleninventar
- Reptilieninventar
- Tagfalterinventar
- Heuschreckeninventar
- Pflanzensoziologische Kartierung der Wälder
- Inventar der naturkundlich bedeutenden Waldobjekte
- Obstgarteninventar
- Inventar der Rebbergflora

Jedes dieser Inventare brachte wichtige neue Erkenntnisse, die eine Nachführung des Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung erfordern. Bis jetzt ist aber nicht einmal die 1. Revision abgeschlossen. Der Grund ist bekannt: Die neue Information wird, statt einfach durch einen regierungsrätlichen Erlass angehängt, mühsam in das bestehende Inventar eingeflochten. Dadurch geht wertvolle Zeit verloren. Bereits jetzt sind beispielsweise mehrere Objekte des Reptilieninventars teilweise zerstört worden oder verloren weiter an Qualität.

Im Gegensatz zum Inventar selbst ist das heutige Verfahren der Inventarfestsetzung völlig unflexibel und nicht sachgerecht. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Regierungsrat von der Idee, dass jedes neue Spezialinventar, das ähnlich wie das erwähnte Hauptinventar aufgebaut ist, einfach als Teil des überkommunalen Inventars erklärt wird (Objekte von überkommunaler Bedeutung), sobald es - für den Kanton oder einzelne Gemeinden - abgeschlossen ist?  
Dies würde das Verfahren enorm straffen, die Verwaltung entlasten und die inventarisierten Objekte würden rascher einen gewissen Schutz geniessen.
2. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Objekten der Spezialinventare den nötigen Schutz zukommen zu lassen?
3. Welchen Stellenwert haben heute die obengenannten Spezialinventare für die Beschlüsse der Baudirektion und des Regierungsrates?

Daniel Schloeth